

357 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969,
betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Arbeitszeit
(Arbeitszeitgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates geht auf
ein Volksbegehren zurück. Im Rahmen einer umfassenden Neuregelung
auf arbeitsrechtlichem Gebiete wird dabei grundsätzlich die
40-Stunden-Woche, und zwar etappenweise bis Anfang 1975, eingeführt.
Für den öffentlichen Dienst und die Land- und Forstwirtschaft
sowie einigen Teilbereichen des Arbeitsrechtes sind entsprechende
gesonderte gesetzliche Regelungen vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegen-
ständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1969 in
Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für
soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle be-
schließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11.
Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung
der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), wird kein Einspruch er-
hoben.

Wien, am 15. Dezember 1969

L i e d l
Berichterstatter

Maria M a t z n e r
Obmann